

# PROTOKOLL

## der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

**Datum:** Montag, 4. Dezember 2017

**Zeit:** 20:00 - 21:05 Uhr

**Ort:** Singsaal des Sekundarschulhauses

**Anwesend:**

Vorsitz Martin Wyss

Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Christine Aeschlimann Brunner, Alfred Hofstetter, Andreas Jutzi, Arno Jutzi, Paul Keller, Elisabeth Salzmann

Total 48 Stimmberechtigte

**ohne Stimmrecht**

Gemeindeschreiber Rudolf Wolf

Finanzverwalter Mathias Fankhauser

FDP.Die Liberalen Signau Daniel Brechbühl

Medien Sylvia Siegenthaler, Wochenzeitung

**Entschuldigt:** Roland Burgermeister, Präsident Wahl- und Abstimmungsausschuss  
Alexius Fabel

**Traktandenliste:**

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018
- 2 Wasserversorgung Signau, Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut - Hopfern, Kreditbewilligung Fr. 415'000.00
- 3 Teilrevision des Abfallreglements inkl. Gebührentarif, Genehmigung
- 4 Verschiedenes

## **Feststellungen, Hinweise**

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreterin und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 26. Oktober 2017 und 23. November 2017.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 63 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die unter dem Traktandum 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Das Budget für das Jahr 2018 konnte ab 13. November 2017 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; das Budget ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

## **Prüfung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 4 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

## **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Ursula Berger, Moos 178, Signau
- Konrad Althaus, Obere Sonnhalde 2, Signau

## **Ernennung des Protokollausschusses**

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Andreas Jutzi, Gemeinderat, Schulhausstrasse 1, Signau
- Richard Stutzmann, Dorfstrasse 31, Signau
- Hans Röthlisberger, Dorfstrasse 3a, Signau
- Albrecht Wälti, Dorfstrasse 7, Signau
- Katharina Schenk-Kühni, Schulhausstrasse 3, Signau

## 8.100.111 Budget

### 1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018

Das Budget wird von Gemeinderat **Arno Jutzi** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von Folien vorgestellt und erläutert.

Leider weisen alle Teil-Budgets im 2018 ein Minus aus: Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt): Fr. 178'580.00, Wasserrechnung: Fr. 7'300.00, Abwasserrechnung: Fr. 83'980.00, Abfallrechnung: Fr. 2'150.00, Gesamthaushalt: Fr. 272'010.00. Das Budget Allgemeiner Haushalt beruht auf folgenden Ansätze: Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Der Wehrdienstersatz beträgt 5 % des Staatssteuerbetrages, im Maximum Fr. 400.00. Pro Hund wird eine Taxe von Fr. 50.00 verlangt.

Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle) die das Budget 2018 beeinflussen:

- Mehraufwand bei: - Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehaltskosten  
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe  
- Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Weniger Aufwand bei: - Lastenausgleich Ergänzungsleistungen  
- Abschreibungen
- Mehrertrag bei: - Finanzausgleich (+ Fr. 110'000.00). Für die Berechnung wird auf 3 Steuerjahre abgestellt.  
- Steuern (allgemeine Gemeindesteuern + Fr. 16'500.00, Sondersteuern + Fr. 12'000.00)

Die Entwicklungen der Hauptfunktionen im Vergleich mit der Rechnung 2016, dem Budget 2017 und dem Budget 2018 zeigen ein unterschiedliches Bild. Pro Funktion werden einzelne wichtige Abweichungen zum Budget 2017 genannt: Kosten für Grossratswahlen und Gemeindewahlen (+ Fr. 18'000.00), Unterhalt Gemeindestrassen (+ Fr. 14'000.00), Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+ Fr. 20'000.00). Mit dem Zusammenlegen der Schulklassen Höhe und Mutten im Schulhaus Mutten können Kosten eingespart werden. Die Ausgaben für den Schülertransport lassen sich nur schwer abschätzen. Entsprechend wurde diese Position vorsichtig budgetiert. Die Soziale Wohlfahrt hält das Vorjahresniveau. Längerfristig werden diese Ausgaben aber steigen. Der Unterhalt der Friedhofanlage liegt um Fr. 18'500.00 höher, da der Eingangsbereich neu gestaltet werden soll. Für ortsplanerische Massnahmen (u.a. Hübelischachen, technische Revision) ist der Betrag um Fr. 9'000.00 erhöht worden. Der Finanzausgleich an die Gemeinde wurde um Fr. 111'000.00 höher budgetiert. Nimmt die Gemeinde weniger Steuern ein, erhöht sich dadurch der Beitrag aus dem Finanzausgleich.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen von Fr. 1'304'800.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 766'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Folgende wichtige Investitionen sind 2018 vorgesehen: Sanierung Kugelfänge Schiessanlagen Moos und Bubenei (inkl. Subventionen), Planungskredit Schule Vision 2024, Sanierung Strassenentwässerung Dorfstrasse im Lichtgut, Kauf Strassenlampennetz und Ersatz Leuchtmittel, Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse auf dem Abschnitt Lichtgut-Hopfern, Investitionsvorhaben der ARA mittleres Emmental.

Das Eigenkapital hat sich in den Jahren 2014 – 2016 wenig verändert. Mit den geplanten Defiziten in den Budgets 2017 und 2018 von je um Fr. 200'000.00 geht es jedoch zurück und dürfte Ende 2018 noch bei knapp 1,4 Mio. Franken liegen, was rund 7 Steueranlagezehntel entspricht. Arno Jutzi erwähnt, dass aufgrund der Hochrechnungen, die Jahresrechnung 2017 etwas besser abschliessen dürfte.

Die spezialfinanzierten Bereiche Feuerwehr, Abwasser und Abfall sehen Aufwandüberschüsse vor, die dem jeweiligen Eigenkapital belastet werden. Beim Wasser sieht das Betriebsbudget einen Aufwandüberschuss von Fr. 7'300.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2018 noch rund Fr. 447'000.00 betragen. Auf 2018 wird der Wasserzins pro m<sup>3</sup> von Fr. 1.60 auf Fr. 1.50 gesenkt. Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 83'980.00. Das Eigenkapital wird Ende 2018 noch rund Fr. 431'600.00 betragen. Die Ansätze bleiben 2018 unverändert. Diese Ansätze sind seit 10 Jahren gleich. Im Zusammenhang mit der nationalen Finanzierung des ARA-Ausbaus müssen die Gemeinden seit 2016 die neue Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro Einwohner budgetieren. Bleiben die Aufwandüberschüsse bei der Abwasserrechnung, braucht es mittelfristig Anpassungen bei den Gebühren.

**Roland Megert**, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, informiert, dass die RPK das Budget 2018 angeschaut und besprochen hat. Die getroffenen Annahmen und die Berechnungen sind nachvollziehbar. Die Aufwände und Erträge sind transparent dargestellt. Die Investitionen sind berücksichtigt. Das Resultat ist tragbar. Die RPK empfiehlt der Versammlung, das Budget 2018 anzunehmen.

### Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

### Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2018 besteht aus:

|                       | CHF Aufwand   | CHF Ertrag   | Nettoergebnis |
|-----------------------|---------------|--------------|---------------|
| Gesamthaushalt        | 10'136'110.00 | 9'864'100.00 | -272'010.00   |
| Allgemeiner Haushalt  | 8'939'320.00  | 8'760'740.00 | -178'580.00   |
| SF Wasserversorgung   | 394'020.00    | 386'720.00   | -7'300.00     |
| SF Abwasserentsorgung | 428'430.00    | 344'450.00   | -83'980.00    |
| SF Abfall             | 295'870.00    | 293'720.00   | -2'150.00     |

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'580.00 im allgemeinen Haushalt zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

### Beschluss (keine Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2018 zu.

Arno Jutzi dankt der Versammlung für diese Zustimmung. Er verdankt Finanzverwalter Mathias Fankhauser die geleistete Arbeit. Mathias Fankhauser erledigt seine Aufgaben sehr gut.

### Der Finanzplan 2017 - 2022

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2017 den Finanzplan beschlossen. Im April/Mai 2018 wird der Finanzplan bereits wieder den neuen Erkenntnissen angepasst. In die Planung werden viele Sachverhalte einbezogen. Der Plan wird mit dem Programm der Kantonalen Planungsgruppe Bern erarbeitet. Im Steuerhaushalt sind in den 6 Prognosejahren 2017 – 2022 Nettoinvestitionen von 8,8 Mio. Franken enthalten. In den Jahren 2019 und 2020 sind bereits Gelder für die Umsetzung der Einschulstandort-Strategie eingesetzt. Für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind etwas höhere Zahlen eingestellt. Laut Beschluss der Delegiertenversammlung des ARA-Verbandes muss neu jede Gemeinde die Investitionsbeiträge selber in der Buchhaltung bilanzieren.

Die Gemeinderechnung 2016 schloss mit einem Ertrag von Fr. 100'000.00 ab, obschon das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 250'000.00 vorsah. Der Finanzverwalter macht nach jedem Versand der drei Steuerraten eine Hochrechnung. Nach der 3. Steuer-rate sieht es für das Jahr 2017 nach einem geringeren Defizit um Fr. 100'000.00 aus. Das Ergebnis der Finanzplanung zeigt, dass in den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2021 negative Resultate erwartet werden. Im 2019 und 2022 würde das Budget aber mit einem Überschuss abschliessen. Die finanzpolitische Reserve (Ertragsüberschuss) dient jeweils für die Verminderung des Defizits. Ende 2022 ist eine finanzpolitische Reserve von Fr. 206'200.00 und ein Bilanzüberschuss von Fr. 885'500.00 prognostiziert. Damit wird die Vorgabe des Gemeinderates, eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel zu behalten, erfüllt.

Arno Jutzi erläutert kurz den Charakter der finanzpolitischen Reserve. Diese dient zum Ausgleich künftiger Defizite. Mit einer Entnahme kann ein negatives Gesamtergebnis „verbessert“ respektive geglättet werden. Entnahmen aus dieser Reserve sind im Verhältnis des Bilanzüberschusses beschränkt zulässig. Eine Auflösung muss somit geplant (budgetiert) werden.

### **Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

---

## **12.400.412 Basiserschliessungsanlagen**

### **2 Wasserversorgung Signau, Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut - Hopfern, Kreditbewilligung Fr. 415'000.00**

Referent: Gemeinderat **Alfred Hofstetter**

Wasser ist unser Gut – und es wird in der Zukunft noch wichtiger werden. Signau verfügt über eine gute und intakte Wasserversorgung. Es braucht aber auch ständig Investitionen in diese dauerhafte und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser. Heute Abend gibt es wieder über ein Geschäft zu entscheiden.

Die Wasserversorgung Signau plant den Ersatz der Trinkwasserleitung auf einer Länge von rund 430 m in der Dorfstrasse (ab Garage Portenier bis zum Anschlusspunkt Fassung WAKI). Die bestehende Graugussleitung hat ihre Nutzungsdauer erreicht und muss nach 70 Jahren erneuert werden. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Rohrbrüchen. Aus diesem Grund wird die alte Leitung (Baujahr 1946) komplett durch eine neue Leitung ersetzt. Diese Leitung ist sehr wichtig. Die Transportleitung stellt die Verbindung zur WAKI-Versorgung sicher.

Die geplante Linienführung wurde anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 3. Oktober 2017 im Gasthof Roter Thurm durch das Ingenieurbüro Ryser AG vorgestellt. Das Büro Ryser berät die Signauer Wasserversorgung seit Jahrzehnten. Rund zwei Drittel der

Leitung befindet sich im Feld, das restliche Drittel befindet sich im Bereich der Strasse und des Trottoirs.

Der Kreditbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Vorbereitungsaufgaben                         | Fr.        | 1'000.00          |
| Leitungsbau                                   | Fr.        | 330'000.00        |
| Baunebenkosten und Übergangskosten            | Fr.        | 84'000.00         |
| <b>Total (inkl. MWST)</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>415'000.00</b> |
| abzüglich Beiträge aus kantonalem Wasserfonds | ./.        | Fr. 90'000.00     |
| Nettokosten für die Wasserversorgung          | Fr.        | 325'000.00        |

Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2018 eingestellt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung „Wasser“. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut – Hopfern zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 415'000.00 zu bewilligen.

#### **Diskussion**

**Albrecht Wälti:** Welche Nennweite hat das neue Rohr? Gemeinderat Alfred Hofstetter: Der Durchmesser beträgt 150 mm.

**Richard Stutzmann** erkundigt sich, ob mit der Swisscom bereits Kontakt aufgenommen wurde, damit im Graben auch ein Glasfaserkabel für die Fernmeldeverbindung verlegt werden könnte. Alfred Hofstetter nimmt diese Idee auf.

#### **Beschluss** (ohne Gegenstimme)

Der Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut – Hopfern wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 415'000.00 wird bewilligt.

### **1.0.12.3**

#### **Abfallreglement / Tarif**

### **3**

#### **Teilrevision des Abfallreglements inkl. Gebührentarif, Genehmigung**

Referent: Gemeinderat **Alfred Hofstetter**

Das aktuelle Abfallreglement inkl. Gebührentarif von 1992 mit Anpassungen aus dem Jahr 2005 entspricht in einigen Artikeln nicht mehr den heutigen Vorschriften und muss erneuert werden. Der Gemeinderat hat der Kommission Ver- und Entsorgung als Legislaturziel den Auftrag erteilt, das Abfallreglement und den Gebührentarif den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das jetzige Reglement hat sich grundsätzlich bewährt. Grundlage für das neue Reglement war in erster Linie das Musterreglement des Kantons.

Im revidierten Reglement wurden Wortlaute angepasst: Kompost → Grüngut, Kehricht → Abfall, Umweltkommission → Fachkommission, Fachstelle. Die beiden wichtigsten inhaltlichen Änderungen sind:

Die Organisation und die Gebührenerhebung der Grüngutentsorgung regelt der Gemeinderat in einer Verordnung (Artikel 8 Absatz 4 Abfallreglement). Die Grüngutgebühr darf, je nach Gebührensystem, im Maximum 40 Rappen pro Kilo bzw. eine Jahrespauschalgebühr von Fr. 400.00 betragen (Gebührenrahmen). Aktuell wird ein Kilopreis von 20 Rap-

pen berechnet. Der Grüngutsammelplatz Moos steht der Bevölkerung der Gemeinden Signau und Bowil zur Verfügung. Bowil kann jeweils rasch auf Veränderungen reagieren. Mit dem neuen Artikel 8 Absatz 4 wird künftig auch in Signau rasch auf geänderte Bedürfnisse reagiert werden können.

Die Grundgebühr für das Gewerbe wird gestrichen. Dafür eine Andockgebühr erhoben. In Signau wurden bisher um 100 Gewerbe-Grundgebühren erhoben. Nicht abschliessend geregelt werden konnte, wer überhaupt eine Gewerbegrundgebühr zu bezahlen hat. Geht es nach Betriebsstätte, müsste grundsätzlich ein Betrieb mit mehreren Betriebsstandorten pro Standort eine Grundgebühr bezahlen. Ist ein Landwirtschaftsbetrieb auch ein Gewerbe? Muss der Landwirt je eine Gebühr für die Wohnung und für den Betrieb bezahlen? Was ist mit den Kleinstbetrieben (z.B. Coiffeur, Nähatelier), die das Gewerbe in der eigenen Stube ausüben? Müssen diese zwei Grundgebühren bezahlen oder nur eine? Mit der Andockgebühr würden alle diese „Probleme“ wegfallen.

Um 140'000 kg Gewerbeabfall werden in 1750 Container-Leerungen jährlich eingesammelt. Pro Container hat es somit im Durchschnitt 80 kg Abfall. Dies zeigt, dass nicht jeder Container gefüllt ist, wenn er zur Leerung an die Strasse gestellt wird. Die Kommission Ver- und Entsorgung geht davon aus, dass mit der Andockgebühr die Betriebe nun eher darauf schauen werden, dass nur noch volle Container bereitgestellt werden. Der Betrieb spart sich somit Kosten (weniger Andockung-Gebühren) und das Sammelfahrzeug muss weniger oft anhalten. An einem Beispiel zeigt Alfred Hofstetter auf, dass es für das Gewerbe keine Gebührenerhöhung gibt, wenn die Container ganz gefüllt werden:

|  |   |   |              |
|--|---|---|--------------|
| ▶ bisher   | 1 x Grundgebühr Gewerbe<br>4'160 kg à Fr. -.23                          | Fr. 100.00<br>Fr. 956.80                    | Fr. 1'056.80 |
| ▶ neu mit Andockgebühr<br><b>jede Woche</b>            | keine Grundgebühr<br>52 x Andockungen à Fr. 6.00<br>4'160 kg à Fr. -.23 | Fr. 0.00<br>Fr. 312.00<br><u>Fr. 956.80</u> | Fr. 1'268.80 |
| ▶ neu mit Andockgebühr<br><b>nur ca. alle 3 Wochen</b> | keine Grundgebühr<br>19 x Andockungen à Fr. 6.00<br>4'160 kg à Fr. -.23 | Fr. 0.00<br>Fr. 114.00<br><u>Fr. 956.80</u> | Fr. 1'070.80 |

Die Abfallentsorgung bleibt eine Spezialfinanzierung. Dies bedeutet, dass die daraus entstehenden Kosten ausschliesslich über kostendeckende und verursacherabhängige Gebühren finanziert werden dürfen. Mit der Revision werden, ausser der Andockgebühr Gewerbe, keine neuen Gebühren geschaffen. Es sind auch keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Das Abfallreglement mit Gebührentarif wurde durch Manuela Noth, Juristin, Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, vorgeprüft. Die im Vorprüfungsbericht vom 20. Juli 2017 enthaltenen Empfehlungen wurden in die Vorlage übernommen. Das revidierte Abfallreglement inkl. Gebührentarif würde auf 1. Januar 2018 in Kraft treten.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem revidierten Abfallreglement inkl. Gebührentarif zuzustimmen.

#### **Diskussion**

**Albrecht Wälti** erkundigt sich, ob es richtig ist, dass für das Entleeren von 2 Containern am gleichen Standort nur eine Andockgebühr zu bezahlen ist. Gemeinderat Alfred Hofstetter bestätigt diese Annahme. Im Tarif ist erwähnt, dass eine Andockgebühr pro

Behälternummer und Abfuhrtag geschuldet ist. Eine Behälternummer kann mehrere Container umfassen.

**Beschluss** (ohne Gegenstimme)

Dem revidierten Abfallreglement inkl. Gebührentarif wird zugestimmt.

**1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**4 Verschiedenes**

- a) **Gemeindepräsident Martin Wyss:** Am 1. Dezember 2017 konnte Finanzverwalter Mathias Fankhauser sein 10-jähriges Dienstjubiläum feiern. Zu den vielfältigen Aufgaben des Finanzverwalters erledigt er auch die Rechnungen der Schwellenkorporation und der Kirchgemeinde Signau. Die Würdigung des Präsidenten:  
*„Ich habe seit 7 Jahren mit Mätty zu tun. Ich lernte ihn als sehr zuverlässigen und liebeswürdigen Mitarbeiter kennen. Bei ihm ist es gut, wenn die Erbsli gezahlt sind und die Rechnung stimmt. So soll es auch sein. Wir durchliefen in den letzten sieben Jahren einen gemeinsamen Prozess. Ich musste begreifen, dass das Budgetieren in einer Gemeinde anders ist als in einer Bauunternehmung. Auf der anderen Seite musste ich ihm beibringen, dass wir ab Herbst auf Prognosezahlen angewiesen sind, auch wenn diese nicht bis auf die zweite Stelle nach dem Komma verifiziert werden können. Weiter ist es für mich wichtig, dass die Chefmitarbeiter der Gemeinde wissen was draussen läuft. Das Leben besteht nicht nur aus Buchhaltung. Wir sind heute auf einem sehr guten Stand und ich freue mich auf weitere gute Zusammenarbeit.“*  
 Als Anerkennung übergibt Martin Wyss dem Finanzverwalter eine Magnumflasche Rotwein. – Die Versammlung applaudiert.  
**Mathias Fankhauser** dankt für diese Würdigung. Es tut gut, wenn die Arbeit geschätzt und anerkannt wird. Bei seiner Wahl vor 10 Jahren haben wesentlich mehr Personen die Versammlung besucht. Dies lag aber am Geschäft „Tempo 30 auf der Dorfstrasse“.
- b) **Gemeindepräsident Martin Wyss** weist auf personelle Veränderungen im Abstimmungs- und Wahlausschuss hin. Die meisten Mitglieder des Ausschusses ermitteln seit vielen Jahren sehr zuverlässig die Resultate der Wahlen und der Abstimmungen. Mit dem Wegzug von Präsident Roland Burgergeister ergeben sich personelle Änderungen. Peter Niklaus, Brüggschachen 13, übernimmt das Präsidium. Martin Wyss wird am Schlusshöck des Ausschusses den Mitgliedern für ihre Dienste danken. Besonders hervorzuheben gibt es: Peter Niklaus arbeitet seit 30 Jahren im Ausschuss mit. Roland Burgermeister war 24 Jahre im Ausschuss tätig.
- c) Gemeindepräsident **Martin Wyss** weist auf folgende Anlässe hin:  
 - Neujahrsapéro am 1. Januar 2018, ab 14.30 Uhr, auf dem Bärenplatz  
 - nächste Gemeindeversammlungen am 4. Juni 2018 und 3. Dezember 2018
- d) **Ernst Heiniger** stellt fest, dass es im Dorf nach der kurzfristigen Schliessung der Filiale der Raiffeisenbank und der Demontage der Leuchtreklame noch finstere geworden ist. Vom Bank-Schaufenster geht keine Helligkeit mehr aus. Er bittet die Behörde, im Zuge der Überprüfung der Strassenlampen (gemäss Investitionsbudget) im Raum Bärenplatz für eine bessere Beleuchtung zu sorgen. Weiter erkundigt sich Ernst Heiniger, ob der Gemeinderat etwas gegen die Schliessung der Bankfiliale unternommen hat. Er war bei der Gründung der Raiffeisenbank dabei. Er war im Aufsichtsrat. Er versteht nicht, wie die Raiffeisenbank die Filiale Signau so sang und klanglos schliessen konnte. Diese Massnahme berührt ihn sehr. Aus den Dörfern Signau und Schüpbach sollte es genügend Kundschaft gegeben haben. Er hat beobachtet, dass der Bankomat, direkt beim Bahnhof gelegen, sehr gut benützt wurde. Mindestens



diesen Automaten hätte die Raiffeisenbank weiter betreiben können. Hoffentlich bleibt der Bankomat der Valiant Bank an der Dorfstrasse bestehen.

**Gemeindepräsident Martin Wyss** wurde von der Bankleitung vor 6 Wochen orientiert. Es ging alles sehr schnell. Er und Christine Aeschlimann, die die Bank in Signau aufgebaut hat, sind sehr enttäuscht über die Schliessung. Sie haben mit den Bankverantwortlichen gesprochen. Eine Auflehnung wie in Schangnau wurde aber nicht in Erwägung gezogen. Auch die Schliessung des Bankomaten wird bedauert. Der Gemeinderat wird mit der Valiant schauen müssen, dass wenigstens der Automat an der Dorfstrasse bleibt. Dass weniger Kunden die Bank persönlich aufgesucht haben, liegt auch darin begründet, dass die meisten Bankgeschäfte nun online getätigt werden. Auch die Nähe zu Langnau oder Bowil hat leider gegen die Filiale in Signau gesprochen.

Es mag **Gemeinderätin Christine Aeschlimann** sehr, dass die Raiffeisenfiliale in Signau geschlossen wurde. Sie bedauert den Entscheid. Sie hat jedoch Einsicht in die Zahlen erhalten. Sie sind für Signau rückläufig. Der Bankomat ist defizitär. Es trägt nicht mehr zwei Bankomaten in Signau. Die Banken müssen sich an neue Vorschriften halten. In einer Filiale müssen aus Sicherheitsgründen neu immer 2 Angestellte anwesend sein. Bei den stets abnehmenden Kundenbesuchen ist dies kaum mehr machbar. Auch wenn sie es gerne anders sehen würde; die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Raiffeisenbank ist ein KMU, das rentieren muss. Der Handlungsspielraum der Bank wird kleiner. Sie kann bei den Geschäftsbüro- und den Personalkosten reagieren. Eine betriebswirtschaftlich gut aufgestellte und gesunde Raiffeisenbank ist für das obere Emmental wichtig. Auch die Valiant Bank wird nächstes Jahr 96 Filialen überprüfen.

- e) Gemeindepräsident Martin Wyss orientiert unter dem Titel „Was läuft im Gemeinderat“:
- Schule: Dieses Geschäft hat den Gemeinderat die letzten 7 Jahre beschäftigt. Mit einer 60% zu 40% Zustimmung haben die Stimmberechtigten vorletztes Wochenende die Weichen für eine Zentralisierung gestellt. Jetzt kommen die ordentlichen Planungs- und Bauprozesse in Gang (u.a. Bedürfnisabklärung, Vorprojekt, Projekt, Finanzierung und am Schluss die Bauausführung).
  - Entwicklung Dorfkern Signau: Hier handelt es sich um ein sehr komplexes Geschäft. Es umfasst folgende Themen: Entvölkerung, Überalterung, Geschäftsschliessungen, Schliessung Poststelle (Ist neu auf 2019 angekündigt. Agenturstandorte sind in Verhandlung.), Raiffeisenbank und Bankomat sind geschlossen, P+R-Anlage Bahnhofareal, Verdichtung mit Dienstleistungs- und Wohnungsbau. Nächste Woche finden weitere Besprechungen mit den Anstössern des Bahnhofareals statt. Martin Wyss erwartet, dass die Dorfbevölkerung den Gemeinderat bei der Dorferneuerung unterstützt. Leerstehende Wohnungen und Geschäfte nützen niemanden etwas.
  - Hübelischachen: Die Reithalle steht seit über einem Jahr leer. Ein eingezontes Stück Land von 10'000 m<sup>2</sup> ist ungenutzt. Als Nutzung ist der Ersatz der Markthalle und der Reithalle Langnau vorgesehen. Kernproblem ist die Bewilligung einer 100 m langen Zufahrt in der Landwirtschaftszone. Was ein Baumeister in 3 Wochen baut, braucht für die Planung 1 bis 1 ½ Jahre. Der Planungsprozess ist gestartet. Vor 14 Tagen fand ein Ortstermin statt. 14 Personen waren anwesend, 4 Leute hatten sich dazu entschuldigt. Neben der Strassenerschliessung ist der Erhalt der Hecken ein Thema. Die Bevölkerung wird sich an einer Mitwirkung und an der Einwohnerversammlung dazu äussern können. Wahrscheinlich wird das Geschäft in einem Jahr der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.
- f) Gemeindewahlen 2018. Gemeindepräsident Martin Wyss erwähnt, dass 2018 ein Wahljahr ist. Wahltag ist Zahltag sagt das Sprichwort. An der Urne werden der Ge-

meinderat und die Schulkommission gewählt. Heute in einem Jahr ist eine neue Gemeindepräsidentin oder ein neuer Gemeindepräsident zu wählen. Martin Wyss wird Ende 2018 auf 8 Jahre als Gemeindepräsident zurückblicken können. Trotz teuren Hörapparaten hat er immer mehr Mühe mit dem Gehör. Ebenfalls ist ein/e Vizepräsident/in zu wählen. Ob ausser ihm noch jemand zurücktritt, ist im Moment noch sehr gut gehütetes Staatsgeheimnis. In Anbetracht des vollen Programmes, das in den nächsten Jahren ansteht, fordert Martin Wyss die Parteien auf, auf Kandidat/innen mit Weitsicht, Visionen und Sachverstand sowie mit genügend Zeit zu setzen. Wichtig ist auch, dass alle Bevölkerungsgruppen vertreten sind. In dieser Legislatur war kein Landwirt im Gemeinderat vertreten. Hoffentlich passiert dem Gewerbe nicht das Gleiche.

- g) Gemeindepräsident Martin Wyss dankt für die Teilnahme. Er verdankt allen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten der Verwaltung, des Wegunterhalts und der Schule die geleistete Arbeit. Ein Dank geht an alle ehrenamtlich mitarbeitenden Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen. Ein besonderer Dank gebührt dem Abwartsteam für die Bereitstellung der Anlage und die Durchführung des Apéro. Er dankt allen, die die Steuern pünktlich bezahlen. Er hofft, dass die Steueranlage in absehbarer Zeit doch wieder gesenkt werden kann. Mit den besinnlichen Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und für das neue Jahr schliesst Gemeindepräsident Martin Wyss die Versammlung. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro in die Turnhalle ein.

#### Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär

M. Wyss

R. Wolf

#### Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 18. Dezember 2017

#### DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

R. Stutzmann  
A. Wäster  
H. Schenk  
Hans Böhler